



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2013
(OR. en)**

14984/13

**AGRI 665
AGRIFIN 167
FIN 651**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Oktober 2013
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 717 final
Betr.:	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Ausgaben des EGFL - Frühwarnsystem Nr. 7-9/2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2013) 717 final.

Anl.: COM(2013) 717 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.10.2013
COM(2013) 717 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 7-9/2013

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>Einleitung</u>	3
<u>2.</u>	<u>ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL</u>	3
<u>3.</u>	<u>Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2013</u>	4
<u>4.</u>	<u>Vollzug der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL</u>	8
<u>5.</u>	<u>Schlussfolgerungen</u>	8

ANHANG 1: VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN – STAND 31.7.2013

1. EINLEITUNG

Der tatsächliche Stand der Haushaltsmittelausführung für den Zeitraum vom 16. Oktober 2012 bis zum 31. Juli 2013, gemessen an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates¹ erstellten und als Indikator dienenden Ausgabenprofil, ist in Anhang 1 aufgeführt.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Nach den einschlägigen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.²

Der EGFL-Haushalt 2013 umfasste sowohl die neueste Schätzung der Kommission für die Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig wären, als auch ihre Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres zusammenkommen dürften, und die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen. In ihrem Vorschlag für die Höhe der EGFL-Mittel für den Haushalt 2013 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2013 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den neuen Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2013 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1533 Mio. EUR. Im Einzelnen:

- Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2013 zusammenkommen dürften, wurde auf 628 Mio. EUR geschätzt. Aus den Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden dabei jeweils 389 Mio. EUR bzw. 161 Mio. EUR erwartet. Die Einnahmen aus der Milchabgabe wurden mit 78 Mio. EUR veranschlagt.

¹ ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1.

² Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

- Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen wurden mit 905 Mio. EUR angesetzt (einschließlich des Saldos des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie, der mit 675 Mio. EUR veranschlagt wird).

Im Haushalt 2013 hat die Kommission die ursprünglich angesetzten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1533 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen. Im Einzelnen:

- 500 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor;
- 1033 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

Für diese beiden Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich entsprechend dem Vorschlag der Kommission Beträge in Höhe von 267 Mio. EUR bzw. 30 635 Mio. EUR. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht geschätzten verfügbaren Mitteln von insgesamt 767 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und 31 668 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

In Anhang 1, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2013 für die Zeit bis zum 31. Juli 2013 wiedergibt, handelt es sich bei den Zahlen der Haushaltsansätze für den Obst- und Gemüsesektor und für die entkoppelten Direktbeihilfen um die ursprünglich bewilligten Mittel für diese beiden Regelungen (611 Mio. EUR bzw. 38 076 Mio. EUR) ohne die genannten zweckgebundenen Einnahmen. Mit den diesen Sektoren zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze im Haushaltsplan 2013 insgesamt auf 1111 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und auf 39 109 Mio. EUR für die entkoppelten Direktbeihilfen.

3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2013

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2012 bis 31. Juli 2013 ist in Anhang 1 dargestellt. Er wird an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates erstellten Ausgabenprofil gemessen, das als Indikator dient. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2013 festzustellen sind.

3.1. Marktstützungsmaßnahmen

Der Mittelverbrauch bei den Interventionen auf den Agrarmärkten lag nach Maßgabe des Indikators zum 31. Juli 2013 um 120,9 Mio. EUR über den bewilligten Haushaltsmitteln. In dieser Abweichung zeigt sich die Nettoauswirkung der kombinierten Verbrauchsmuster bei den Mitteln für vor allem die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Schweinefleisch und Geflügel.

3.1.1. Nahrungsmittelhilfeprogramme (+ 10,6 Mio. EUR)

Nach der langsamen Inanspruchnahme der Mittel für die Programme zur Nahrungsmittelverteilung an Bedürftige in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres hat sich die Ausführung nun in den Mitgliedstaaten beschleunigt. Ähnlich wie im vergangenen Jahr dürfte der größte Teil der Zahlungen in den letzten Monaten des Haushaltsjahres ausgeführt werden, um die Nahrungsmittelversorgung in den Wintermonaten sicherzustellen. Da die Regelung im Jahr 2013 zum letzten Mal angeboten wird, stehen die Mitgliedstaaten unter dem Druck, die Haushaltsmittel 2013 voll auszuschöpfen. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Regelung sind auf 500 Mio. EUR begrenzt; es können daher nicht mehr als die veranschlagten Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden.

3.1.2. Obst und Gemüse (+ 275,7 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)

In Bezug auf die bewilligten Mittel ergibt sich dieser Stand der Ausführung in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den dieser Regelung im Haushaltsplan 2013 zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Der angegebene Ausführungsstand ist das Ergebnis der Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2013 auf die bewilligten Haushaltsmittel, die die zweckgebundenen Einnahmen dieses Sektors nicht umfassen.

Eine Fußnote* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Juli 2013 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung dieses Sektors veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für diesen Ausgabensektor bewilligte Haushaltsmittel von 611 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von schätzungsweise 500 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wäre der Indikator auf den für diesen Sektor veranschlagten Gesamtbetrag von 1111 Mio. EUR angewandt worden, so wäre als Nettoeffekt einer vorübergehenden Verlangsamung bei den Zahlungen für Erzeugerorganisationen, eines Minderverbrauchs der Mittel für das Schulobstprogramm und eines schnelleren Mittelverbrauchs für die Beihilfe für Erzeugergemeinschaften ein Minderverbrauch von -54,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Angesichts des tatsächlichen und des erwarteten Stands der Ausgaben der Mitgliedstaaten von 2013 für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und die Regelung für die vorläufige Anerkennung geht die Kommission unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen für diesen Sektor zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung des Bedarfs in diesem Sektor ausreichen werden. Die Kommission wird jedoch weiterhin aufmerksam die Entwicklung in diesem Sektor verfolgen.

3.1.3. Weinbauerzeugnisse (- 117,1 Mio. EUR)

Eine Verlangsamung der Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel für den Weinsektor ergibt sich daraus, dass die Ausführung der Mittel für den Weinsektor zu diesem Zeitpunkt des Haushaltsjahres in einigen Mitgliedstaaten langsamer verlaufen ist als in der Vergangenheit, während der Indikator auf dem historischen

durchschnittlichen Zahlungsrhythmus basiert. Angesichts der historisch gesehen hohen Ausführungsrate in diesem Sektor sowie unter Berücksichtigung der unlängst von der Kommission vorgeschlagenen und vom Verwaltungsausschuss im Juli 2013 befürworteten Änderungen der Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Ausführung bestimmter Maßnahmen geht die Kommission davon aus, dass sich der Zahlungsrhythmus in den Mitgliedstaaten gegen Ende des Jahres beschleunigen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird diese Differenz als vorübergehend betrachtet und von einer vollständigen Ausführung der Haushaltsmittel ausgegangen.

3.1.4. Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (- 20,6 Mio. EUR)

Die geringere Inanspruchnahme der Mittel bei diesem Artikel hängt mit der Situation im Geflügelsektor nach der schrittweisen Verringerung der Höhe der Ausfuhrerstattungen im Oktober 2012 und im Februar 2013 zusammen. Da bei den ausgeführten Mengen kein signifikanter Unterschied zu verzeichnen war, dürfte der Gesamtverbrauch für diese Maßnahme niedriger ausfallen als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 geschätzt wurde, sodass am Ende des Jahres bei dieser Haushaltslinie ein Minderverbrauch zu verzeichnen wäre.

3.2. Direktbeihilfen

Gegenüber dem Indikator zum 31. Juli 2013 wurden mehr Haushaltsmittel für Direktbeihilfen in Anspruch genommen, wobei sich der Mehrverbrauch auf zusammen 740,4 Mio. EUR beläuft.

3.2.1. Entkoppelte Direktbeihilfen (+ 791,2 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)

Bezüglich der bewilligten Mittel ist bei der Betriebsprämienregelung ein Mehrverbrauch festzustellen, der durch die Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2013 auf die bewilligten Haushaltsmittel bedingt ist, welche die diesem Sektor zugewiesenen Einnahmen nicht umfassen.

Eine Fußnote* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Juli 2013 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung der entkoppelten Direktbeihilfen veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für entkoppelte Direktbeihilfen bewilligte Haushaltsmittel von 38 076 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von 1033 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wäre der Indikator also auf den für entkoppelte Direktbeihilfen veranschlagten Gesamtbetrag von 39 109 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von 239,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Diese Abweichung ergibt sich aus der Einrichtung des Indikators für die Betriebsprämienregelung (basierend auf dem Zahlungsrhythmus im Jahr 2012 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen in den ersten beiden Monaten des Jahres) und beläuft sich derzeit auf 99,8 % gegenüber der tatsächlichen

Ausführung bis zum 31. Juli 2013 in Höhe von 99 %³. Andererseits liegt der Mittelverbrauch der Mitgliedstaaten für die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung bereits um ca. 0,2 % über den im Haushalt für die Regelung veranschlagten Mitteln. Bei der entkoppelten besonderen Stützung gemäß Artikel 68 dürfte der Mittelverbrauch der Mitgliedstaaten im Jahr 2013 den bewilligten Haushaltsmitteln entsprechen.

Die Kommission geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die verfügbaren Mittel und zweckgebundene Einnahmen für den tatsächlichen Haushaltsvollzug bei diesem Artikel ausreichen. Die Kommission wird weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Lage für die entkoppelten Direktbeihilfen verfolgen, um zu beurteilen, ob sich ein möglicher Nettominderverbrauch ergibt.

3.2.2. Andere Direktbeihilfen (- 50,4 Mio. EUR)

Die unterschiedliche Inanspruchnahme der bewilligten Mittel für andere Direktbeihilfen gegenüber dem Indikator zum 31. Juli 2013 ist auf den langsameren Ausführungsrhythmus bei bestimmten Regelungen, insbesondere bei der gekoppelten besonderen Stützung gemäß Artikel 68 und den zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger, und die von einigen Mitgliedstaaten gemeldeten wesentlichen Berichtigungen zurückzuführen. Andererseits wurden die für die Zahlung von Direktbeihilfen im Rahmen der POSEI-Regelung zur Verfügung stehenden Mittel nach der Annahme der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Rates überschritten, mit der eine einmalige Prämienzahlung für Bananenerzeuger im Haushaltsjahr 2013 genehmigt wurde.

Die Kommission wird unter Berücksichtigung des Mehrverbrauchs im Rahmen der POSEI-Regelung weiterhin aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation für die anderen entkoppelten Direktbeihilfen entwickelt.

3.3. Audit der Agrarausgaben

3.3.1. Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre (+ 176,0 Mio. EUR)

Alle Rechnungsabschlussbeschlüsse, die in diesem Haushaltsjahr ergehen sollten, wurden von der Kommission bis zum 31. Juli 2013 erlassen. Als Ergebnis dieser Beschlüsse hat die Kommission Mittel erstattet, also positive Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR vorgenommen.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben zum Haushaltsplan 2013 die Einplanung von Mitteln aus Finanzkorrekturen in Höhe von - 56 Mio. EUR vorgeschlagen hat, wobei diese Zahl auf der durchschnittlichen Ausführung in früheren Jahren basiert, da solche Korrekturen nicht voraussagbar sind. In dem im November erstellten neuen Haushaltsentwurf wurde dieser Betrag nach der fehlgeschlagenen ersten Schlichtung auf - 100 Mio. EUR erhöht. Nach der Schlichtung am 5. Dezember 2012 nahm die

³ Der als Prozentsatz des im Haushaltsplan veranschlagten Bedarfs berechnete Ausführungsstand der Mittel für die entkoppelten Direktbeihilfen schließt bei der Betriebsprämienregelung die zweckgebundenen Einnahmen ein.

Haushaltsbehörde schließlich den Haushaltsplan 2013 an, in dem dieser Betrag auf - 200 Mio. EUR festgesetzt wurde.

Die Kommission geht davon aus, dass die zu erwartenden Mittel aus Finanzkorrekturen im Rahmen ihrer Rechnungsabschlussbeschlüsse sowie wegen der Nichteinhaltung von Beihilfezahlungsfristen durch die Mitgliedstaaten nicht ausreichen werden, um den höheren Betrag von - 200 Mio. EUR zu decken. Der endgültige Betrag dieser Korrekturen, der dem Fondsausschuss im November 2013 vorgelegt wird, wird durch die voraussichtlichen negativen Korrekturen bestimmt, die sich aus der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen durch die Mitgliedstaaten ergeben. Die Kommission muss den Fehlbetrag an negativen Haushaltmitteln jedoch durch positive Haushaltsmittel ersetzen, die sie von anderen Haushaltsposten überträgt, um diesen Haushaltsposten 2013 abschließen zu können.

4. VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Aus der Tabelle in Anhang 1 geht hervor, dass bis zum 31. Juli 2013 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 624,4 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 413,4 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres aufgrund des Ad-hoc-Konformitätsbeschlusses Nr. 42 der Kommission von August 2013 noch einige weitere größere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf etwa 131,6 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil abgeführt wurde, belaufen sich auf etwa 79,4 Mio. EUR.

Der Betrag der vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 übertragenen zweckgebundenen Ausgaben belief sich auf 1245,6 Mio. EUR (einschließlich des Restbetrags des befristeten Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie, der sich nach Leistung aller fälligen Zahlungen aus dem Fonds auf etwa 755 Mio. EUR beläuft). Dieser Betrag liegt damit um einiges über dem ursprünglich geschätzten Betrag von 905 Mio. EUR.

Die zum 31. Juli 2013 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 1869,9 Mio. EUR. Die Kommission geht zur Zeit davon aus, dass der Betrag der neuen bereits eingezogenen und der im Jahr 2013 noch einzuziehenden zweckgebundenen Einnahmen die ursprünglich im Haushaltsplan 2013 für diese zweckgebundenen Einnahmen mit 628 Mio. EUR veranschlagten Mittel überschreiten wird.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der bis zum 31. Juli 2013 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln des Haushalts 2013 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das als Indikator für den Haushaltsvollzug dienende Ausgabenprofil um etwa 1022,7 Mio. EUR überschreiten.

Es stehen bereits zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1869,9 Mio. EUR zur Verfügung, und im Verlauf des Jahres 2013 dürften noch weitere Beträge hinzukommen. Derzeit geht die Kommission davon aus, dass die am Ende des Jahres verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen entsprechend den Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 für die Finanzierung der Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und der Betriebsprämienregelung sowie zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs bei anderen Linien wie dem Rechnungsabschluss ausreichen werden.

ANHANG I
HAUSHALTSJAHR 2013 ()**
VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand: 31.7.2013
in Mio. EUR

	Ursprüngliche Haushaltsansätze (***)	Verbrauch von November bis Juli	Ausführung	Verbrauchsprofil Stand: Juli		Differenz zwischen Mittelausführung und Indikator	
	Mio. EUR A	Mio. EUR B	% C=B/A	% D	Mio. EUR E=D*A	% F=C-D	Mio. EUR G=B-E
Ausgaben							
05 01 (1) VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL 05010401	8,9	4,4	49,1 %	72,7 %	6,5	-23,6 %	-2,1
Summe 05 01 VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL	8,9	4,4	49,1 %	72,7 %	6,5	-23,6 %	-2,1
MARKTBEZOGENE MASSNAHMEN							
05 02							
05 02 01 Getreide	0,2	0,1	72,7 %	79,1 %	0,2	-6,4 %	0,0
05 02 02 Reis	p.m.	0,0					
05 02 03 Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	8,0	4,6	57,8 %	82,6 %	6,6	-24,8 %	-2,0
05 02 04 Nahrungsmittelhilfeprogramme	500,1	210,7	42,1 %	40,0 %	200,1	2,1 %	10,6
05 02 05 Zucker	0,1	-0,1	-78,5 %	65,0 %	0,1	-143,5 %	-0,1
05 02 06 Olivenöl	62,1	57,5	92,6 %	94,2 %	58,5	-1,6 %	-1,0
05 02 07 Textilpflanzen	20,0	9,3	46,4 %	79,4 %	15,9	-33,0 %	-6,6
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 500 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(****)	611,0	678,7	111,1 %	66,0 %	403,0	45,1 %	275,7
05 02 09 Weinbauerzeugnisse	1.071,6	462,8	43,2 %	54,1 %	579,9	-10,9 %	-117,1
05 02 10 Absatzförderung	61,0	41,2	67,4 %	80,4 %	49,1	-12,9 %	-7,9
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	233,0	209,2	89,8 %	90,8 %	211,5	-1,0 %	-2,4
05 02 12 Milch und Milcherzeugnisse	83,2	61,1	73,4 %	83,7 %	69,7	-10,3 %	-8,6
05 02 13 Rind- und Kalbfleisch	7,1	6,3	89,4 %	77,6 %	5,5	11,8 %	0,8
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	0,0					
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienezucht und sonstige tierische Erzeugnisse	114,0	52,6	46,1 %	64,2 %	73,2	-18,1 %	-20,6
Summe 05 02 marktbezogene Maßnahmen (ohne 05 02 17)	2.771,4	1.794,1	64,7 %	60,4 %	1.673,2	4,4 %	120,9
DIREKTBEIHILFEN							
05 03							
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 1033 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(****)	38.076,0	38.788,0	101,9 %	99,8 %	37.996,7	2,1 %	791,2
05 03 02 Andere Direktbeihilfen	2.854,9	2.784,2	97,5 %	99,3 %	2.834,6	-1,8 %	-50,4
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeträge	1,0	0,2	21,5 %	65,8 %	0,7	-44,3 %	-0,4
Summe 05 03 Direktbeihilfen	40.931,9	41.572,4	101,6 %	99,8 %	40.832,0	1,8 %	740,4
SONSTIGE AUSGABEN							
05 04 05040114 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums Programmzeitraum 2000 bis 2006	p.m.	-0,9					
05 04 05040302 Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen - Abschluss früherer Maßnahmen	p.m.	0,0					
05 07 05070106 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	-200,0	6,0	-3,0 %	85,0 %	-170,0	-88,0 %	176,0
05 07 05070107 Konformitätsprüfung früherer Haushaltsjahre	108,3	109,1	100,7 %	100,0 %	108,3	0,7 %	0,8
05 07 05070102 und 050702) Andere Linien	6,8	6,1	90,4 %	100,0 %	6,8	-9,6 %	-0,7
05 08 ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“ (ohne 050810 bis 050812)	27,3	22,7	83,1 %	88,9 %	24,3	-5,8 %	-1,6
11 01 (1) (2) Nur 11010408 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) - Nichtoperative technische Unterstützung	0,7	0,7	96,9 %	100,0 %	0,7	-3,1 %	0,0
11 02 (1) (2) FISCHEREIMÄRKTE (nur 11020101 und 11020301)	26,5	26,5	99,9 %	100,0 %	26,5	-0,1 %	0,0
17 01 (1) (2) VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS "GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ" 17010401, 17010405, 17010407 und 17010431	2,7	1,7	62,0 %	77,5 %	2,1	-15,5 %	-0,4
17 04 (1) (2) LEBENSMITTEL- UND FUTTERMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGESUNDHEIT 170401 bis 170407 (ohne 17040102, 17040303 und 170406)	272,0	232,4	85,4 %	89,0 %	242,0	-3,5 %	-9,6
Summe Ausgaben (ohne 05 02 17)	43.956,5	43.775,1	99,6 %	97,3 %	42.752,4	2,3 %	1.022,7

Zweckgebundene Einnahmen		m Haushaltsplan berücksichtigt					
6 7 0 1	Rechnungsabschluss EGFL - Zweckgebundene Einnahmen	389,0	413,4				
6 7 0 2	Unregelmäßigkeiten EGFL - Zweckgebundene Einnahmen	161,0	131,6				
6 7 0 3	Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger - Zweckgebundene Einnahmen	78,0	79,4				
	Zweckgebundene Einnahmen - Übertragung aus dem Jahr 2012 (einschließlich des Saldos des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie)	905,0	1.245,6				
Summe Einnahmen		1.533,0	1.869,9				

(*) Nur zur Information: Ausgaben gegenüber ursprünglichen Haushaltsmitteln und veransch. zweckgeb. Einnahmen							
05 02 08	Obst und Gemüse (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 500 Mio. EUR)(****)	1.111,0	678,7	61,1 %	66,0 %	732,8	-4,9 %
05 03 01	Entkoppelte Direktbeihilfen (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1033 Mio. EUR)(****)	39.109,0	38.788,0	99,2 %	99,8 %	39.027,6	-0,6 %

(**) Haushaltsjahr = 16.10.2012 bis 15.10.2013, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2013

(***) Betrifft bei Direktzahlungen die Verpflichtungen.

(****) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmen

(1) Kapitel umfasst Mittel, die nicht ausschließlich unter den EGFL fallen.

(2) Kapitel umfasst Mittel, die nicht unter Titel 05 fallen, aber unter den EGFL.

(3) Nur für Fälle, in denen Mitgliedstaaten Empfänger sind.